

ANTRAG auf ZUKAUF und EINSATZ von KOMPOST
gemäß Naturland-Richtlinien und Anhang I der VO (EG) Nr. 889/2008



1. BETRIEB/UNTERNEHMEN (Anschrift):	Kontrollstelle:
	EG-Kontroll-Nr.:
	Berater:
	Tel./Fax:

2. KOMPOSTEINSATZ:			
Einzusetzender Kompost (Handelsname, Form)	Herkunft (Bezugsadresse)	geplante Einsatzmenge	Zeitpunkt der Ausbringung

3. VORGABEN DER NATURLAND RICHTLINIEN:	
Abgebendes Kompostunternehmen	Aufnehmender Naturland Betrieb
In der Kompostherstellung kommen nur Zuschlagsstoffe zum Einsatz, die nach den Naturland Richtlinien zugelassen sind.	Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N,P,K) bzw. Nährstoffvergleich vor.
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen im Kompost.	Mind. 20 % i. d. Fruchtfolge eigener Hauptfrucht-Leguminosenanbau. (Voraussetzung für die Zufuhr externer organischer Nährstoffquellen in den Betrieb)
Grünkomposte können nur eingesetzt werden, wenn deren Unbedenklichkeit in Bezug auf Rückstände gesichert ist. Eine Kompostuntersuchung auf die Belastung mit den Schwermetallen ist erforderlich. Die Untersuchung muss mindestens jährlich erfolgen. Untersuchungsergebnisse liegen vor. (bitte mit einreichen!)	Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput.
	Eine Bodenanalyse liegt vor und ist nicht älter als 10 Jahre.

4. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:	
Ort, Datum	Unterschrift Betriebsleiter

5. STELLUNGNAHME DER BERATUNG:	
Antrag befürwortet	<input type="checkbox"/>
Antrag nicht befürwortet	<input type="checkbox"/>
	Unterschrift Berater: _____

6. ENTSCHEIDUNG ANERKENNUNGSKOMMISSION:	
Antrag genehmigt	<input type="checkbox"/>
Antrag abgelehnt	<input type="checkbox"/>
	Unterschrift AKK: _____